

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**25. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Gefahrenabwehr
am Montag, dem 22.01.2024 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Information zur Hochwasserlage, BE: Herr Gatzlaff
 - 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
 - 3.2 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.3 Information zur Feuerwehr, BE: Herr Gatzlaff
 - 3.4 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Abitzsch
Ausschussvorsitzender

**27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
am Dienstag, dem 23.01.2024 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde

- 2.2 Beteiligung der Stadt Merseburg bei der Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle 002/MV/24
- 2.3 Beteiligung der Stadt Merseburg am Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "B 181 Ortsumgehung (OU) Zöschen-Wallendorf-Merseburg", 003/MV/24
- 2.4 Aufhebungssatzung - Teilgebiet 2 der "Sanierungssatzung Innenstadt/Neumarkt", 003/BV/24
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- 3.2 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.3 Vergabe über Stellung von Bühnen-, Audio-, Lichttechnik und weitere Leistungen für das "Merseburger Schlossfestspiele 2024", 009/BV/24
- 3.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Müller-Bahr
Ausschussvorsitzender

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am Mittwoch, dem 24.01.2024 um 18:00 Uhr Works gGmbH, Siegfried-Berger-Straße 3 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Information und Diskussion zum Begleitausschuss "Demokratie leben"
- 2.3 Information zum Leitungsspektrum der Works gGmbH, BE: Frau Gröber
- 2.4 Information zum Leistungsspektrum "Frauenschutzhaus", BE: Frau Dr. Heusch
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 3.2 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch
Ausschussvorsitzender

**32. Sitzung des Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 25.01.2024 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Ermächtigungsübertragungen nach § 19 KomHVO. 011/BV/24
- 2.3 Vorläufige Haushaltsführung 2024, 012/BV/24
- 2.4 Beteiligungsbericht 2022, 001/MV/24
- 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- gez. Turré
Ausschussvorsitzender

**26. Sitzung des Ortschaftsrates Meuschau
am Freitag, dem 26.01.2024 um 19:00 Uhr
Bürgerhaus, Am Dorfteich
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Planung Zuwendung finanzieller Mittel an Vereine und Jubilare
- 2.3 Hinweise Restpflanzungen "Bäume", offene Arbeiten zu Pflanzplan"
- 2.4 Erste Hinweise zur Wahl des Ortschaftsrates
- 2.5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.6 Anfragen der Ortschaftsräte

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 3.2 Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.3 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 3.4 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Warmut
Ortsbürgermeister

Stadt Merseburg
Öffentliche Bekanntmachung
Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben
„B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg“

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, plant den Neubau der B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg. Ziel der Planung ist die Schaffung einer verkehrsgerechten Straßenverbindung zwischen der A 9 und der B 91.

Die oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24) hat mit Schreiben vom 15.12.2023 das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 Abs. 1 Raumordnungsgesetz für dieses Vorhaben eingeleitet. Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind die:

1. Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung oder Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
2. Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- oder Trassenalternativen und
3. überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des UVP.

Die Verfahrensunterlagen sind seit dem 20.12.2023 für den Zeitraum der Verfahrensdauer von 6 Monaten auf der Homepage des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales unter nachfolgenden Links einsehbar.

Als Langadresse: <https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/raumvertraeglichkeitspruefungen/raumvertraeglichkeitspruefung-b181-ortsumgehung-zoeschen-wallendorf-merseburg>

Als Kurzadresse: www.lsaurl.de/RVPB181

Eine zusätzliche analoge Zugangsmöglichkeit zu den Verfahrensunterlagen besteht bei der Stadt Merseburg, Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 10, Raum 10G.04 im Zeitraum **vom 29.01.2024 bis einschließlich 22.03.2024**

während der Dienststunden

| | |
|-------------|--|
| montags | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr |
| dienstags | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| mittwochs | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr |
| donnerstags | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr |
| freitags | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Vorhaben auf der Grundlage der Verfahrensunterlagen bis zum **05.04.2024** abzugeben. Die Übermittlung der Stellungnahmen soll elektronisch an die E-Mail-Adresse:

Referat24-MID@sachsen-anhalt.de

unter Angabe des Betreffs „RVP B 181 Ortsumgehung Zöschen-Wallendorf-Merseburg“ erfolgen.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch postalisch an das

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt,
Referat 24 Sicherung der Landesentwicklung,
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
gerichtet werden.

Merseburg, den 18.01.2024
gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Stadt Merseburg
Der Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Namen und Dienstanschriften
des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG-LSA) in der jeweils geltenden Fassung werden die Namen und Dienstanschriften des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters wie folgt bekannt gegeben:

Name und Dienstanschrift der Gemeindevahlleiterin

Frau **Ulrike Findeisen**
Stadtverwaltung Merseburg
Statistik und Wahlen
Burgstraße 1-5
06217 Merseburg

Name und Dienstanschrift der stellvertretenden Gemeindevahlleiterin

Frau **Jana Skládal**
Stadtverwaltung Merseburg
Statistik und Wahlen
Burgstraße 1-5
06217 Merseburg

Postanschrift der Gemeindevahlleiterin und stellvertretenden Gemeindevahlleiterin:

Stadtverwaltung Merseburg
Statistik und Wahlen
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg

weitere Erreichbarkeit:

| | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| Telefon Gemeindevahlleiterin | 03461 / 445 700 |
| Telefon stellv. Gemeindevahlleiterin | 03461 / 445 316 |
| Telefon Statistik und Wahlen | 03461 / 445 702 |
| Fax | 03461 / 445 639 |
| Mail | statistik-wahlen@merseburg.de |

Merseburg, den 16.01.2024

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

Stadt Merseburg
Die Gemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG- LSA) in der jeweils geltenden Fassung gebe ich den **Wahltag** für die Kommunalwahlen wie folgt bekannt:

In der Stadt Merseburg finden am Sonntag, den **09. Juni 2024** folgende Wahlen statt:

- Wahl der Vertretung (Stadtrat)
- Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Beuna
- Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Geusa
- Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Meuschau
- Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Trebnitz.

Merseburg, den 16.01.2024

gez. Findeisen

Gemeindegewahlleiterin

Stadt Merseburg
Die Gemeindegewahlleiterin

Kommunalwahl 2024 (Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen) Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der jeweils geltenden Fassung gebe ich folgendes für die am

Sonntag, den 09. Juni 2024

stattfindenden Wahlen des Stadtrates der Stadt Merseburg und der Wahlen der Ortschaftsräte in den Ortschaften Beuna, Geusa, Meuschau und Trebnitz bekannt:

I. Bildung von Wahlbereichen

Für die Wahl zu den Gemeinderäten in den kreisangehörigen Gemeinden bildet die Stadt Merseburg gem. § 7 Abs. 1 KWG LSA als Wahlgebiet einen **Wahlbereich**.

II. Zahl der Vertreter, Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

1. Für die Wahl der Vertretung (Stadtrat)

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatte die Stadt Merseburg 34.335 Einwohner (Quelle Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt).

Die **Zahl** der zu wählenden **Vertreter** für den **Stadtrat** der Stadt Merseburg beträgt somit gemäß § 37 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) **40**.

Die **Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber** (§ 21 Abs. 4 und 5 KWG LSA) beträgt **45**.

2. Für die Wahl der Ortschaftsräte

Gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Merseburg beträgt **die Zahl** der für die **Ortschaftsräte** zu wählenden **Vertreter** in den Ortschaften:

| Ortschaft | Anzahl der zu wählenden Vertreter |
|------------------|--|
| Beuna | 9 |
| Geusa | 9 |
| Meuschau | 9 |
| Trebnitz | 3 |

Somit beläuft sich die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 KWG LSA in den Ortschaften:

| Ortschaft | Höchstzahl der Bewerber |
|------------------|--------------------------------|
| Beuna | 14 |
| Geusa | 14 |
| Meuschau | 14 |
| Trebnitz | 8 |

III. Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Allgemeines

Gemäß § 29 der KWO LSA in der derzeit gültigen Fassung fordere ich hiermit zur **Einreichung der Wahlvorschläge** für die **Stadtratswahl in Merseburg** und die **Ortschaftsratswahlen** in den Ortschaften **Beuna, Geusa, Meuschau** und **Trebnitz** am 09. Juni 2024 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge **möglichst frühzeitig** einzureichen.

1.1. Die **Wahlvorschläge** sind bei mir oder auf dem Postweg unter der Adresse:

Stadtverwaltung Merseburg
Gemeindewahlleiterin
Frau Ulrike Findeisen
 Lauchstädter Straße 1-3
 06217 Merseburg

oder persönlich unter der Adresse der Stadtverwaltung Merseburg, Geschäftsstelle, Statistik und Wahlen, Burgstraße 1-5, 06217 Merseburg im Zimmer 2.01 oder 2.02 einzureichen.

1.2. Die **Frist** zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) am

Dienstag, den 02. April 2024, 18:00 Uhr.

2. Wahlvorschläge, Zahl der Unterstützungsunterschriften

Die Wahlvorschläge können von **Parteien**, von Gruppen von Wahlberechtigten (**Wählergruppen**) sowie von **Einzelpersonen** (Einzelbewerbern) gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA, nach dem Muster der **Anlage 5 b** der KWO LSA eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 21 Abs. 9 Satz 1 KWG LSA von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Entsprechend § 29 Abs. 2 a KWO LSA sind **Staatsangehörige aus den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union** nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

2.1. Soweit ein Wahlvorschlag von einem Einzelbewerber oder von einer Partei oder Wählergruppe, die **nicht** die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KWG LSA erfüllen, eingereicht sind, muss dieser gemäß § 21 Abs. 9 Satz 4 KWG LSA von **mindestens ein vom Hundert jedoch nicht mehr als 100** der zur letzten Neuwahl der Vertretung wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Zur letzten allgemeinen Neuwahl (2019) wurden folgende Wahlberechtigtenzahlen festgestellt:

| | |
|-----------|-------|
| Merseburg | 27570 |
| Beuna | 777 |
| Geusa | 1190 |
| Meuschau | 801 |
| Trebnitz | 115 |

Für die **Stadtratswahl in Merseburg** sind somit **mindestens 100** gültige Unterstützungsunterschriften beizubringen.

Für die **Ortschaftsratswahl in Beuna** sind somit **mindestens 7** gültige Unterstützungsunterschriften beizubringen.

Für die **Ortschaftsratswahl in Geusa** sind somit **mindestens 11** gültige Unterstützungsunterschriften beizubringen.

Für die **Ortschaftsratswahl in Meuschau** sind somit **mindestens 8** gültige Unterstützungsunterschriften beizubringen.

Für die **Ortschaftsratswahl in Trebnitz** sind somit **mindestens 1** gültige Unterstützungsunterschrift beizubringen.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. (§ 21 Abs. 9 Satz 6 KWG LSA i.V.m. §§ 21 und 23 KVG LSA). Gemäß § 21 Abs. 9 Satz 7 KWG LSA dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem 02. April 2024, 18:00 Uhr, abgegeben wurden. Für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen Unterschriften erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Darüber hinaus macht sich derjenige, der mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a StGB strafbar.

2.2. Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nachfolgende Parteien befreit. (siehe Bek. der Landeswahlleiterin vom 08.11.2023, MBl. LSA 40/2023, S. 425 vom 13.11.2023):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)

Außerdem sind gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 a und 2 KWG LSA alle Parteien und Wählergruppen von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit, welche am Tag der Bestimmung des Wahltages durch mindestens ein Ratsmitglied in der Vertretung (Stadtrat von Merseburg für die Stadtratswahl bzw. Ortschaftsräte für die Ortschaftsratswahlen) vertreten sind, das auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt wurde. Ein Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages auf Grund seines Einzelwahlvorschlages Mitglied der zu wählenden Vertretung, gewählter Abgeordneter des Landtages Sachsen-Anhalt oder des Bundestages ist, ist ebenfalls von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit (§ 21 Abs. 10 Nr. 3 KWG LSA).

Für den **Stadtrat** der Stadt Merseburg erfüllt diese Voraussetzung die STATT Partei (STATT Partei).

Für den **Ortschaftsrat** der Ortschaft **Geusa** erfüllen diese Voraussetzungen die Landfrauen Blösien e.V. und die Einzelbewerber Krause, Gülle, Lehmann und Walter.

Für den **Ortschaftsrat** der Ortschaft **Meuschau** erfüllen diese Voraussetzungen die Einzelbewerber Warmut, Begall und Spieß.

2.3. Die Originalunterschriften der wahlberechtigten Personen sind nach § 30 Abs. 4 KWO LSA auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 6** KWO LSA zu erbringen. Darauf sind auch der Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners anzugeben.

Bei der Anforderung der kostenfreien amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine

Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einzureichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt sind. Gemäß § 30 Abs. 4 Nr. 4 KWO LSA darf eine wahlberechtigte Person nur für einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag für die Stadtrats- oder Ortschaftsratswahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

2.4. Wahlvorschläge müssen wie folgt unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 Satz 1 bis 3 KWG LSA):

2.4.1 Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

2.4.2 Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

2.4.3 Der Einzelwahlvorschlag muss vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

2.5 Gemäß § 30 Abs. 5 KWO sind dem Wahlvorschlag **beizufügen**:

2.5.1 die **Erklärung eines jeden Bewerbers**, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlvorschlag der jeweiligen Wahl (Gemeinderatswahl oder Ortschaftsratswahl) seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat (**Anlage 8 a** zur KWO); Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben gegenüber der Gemeinde ferner eine Versicherung an Eides statt (**Anlage 8 b** zur KWO) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

2.5.2 für jeden Bewerber eine **Bescheinigung der Gemeinde** über die Wählbarkeit (**Anlage 9 a** zur KWO),

2.5.3 eine **Erklärung** eines jeden Bewerbers, der durch die Wahl eine **Unvereinbarkeit von Amt und Mandat** nach § 41 des Kommunalverfassungsgesetzes begründen würde, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (**Anlage 9 c** der KWO zu § 21 Abs. 12 KWG),

2.5.4 eine **Ausfertigung der Niederschrift** über die Aufstellung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG (**Anlage 10** zur KWO),

2.5.5 bei Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4, 5 oder 6 KWG bestimmt worden sind, eine **Bescheinigung** des für das Wahlgebiet zuständigen **Parteiorgans**, dass in der Gemeinde **keine Parteiorganisation** vorhanden ist,

2.5.6 für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine **Bescheinigung** des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine **Parteimitgliedschaft**,

2.5.7 für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete **Erklärung**, dass er **parteilos** ist,

2.5.8 die erforderliche Zahl von **Unterstützungsunterschriften** nebst **Bescheinigungen des Wahlrechts** der Unterzeichner (§ 30 Abs. 4 Nm. 2 und 3 KWO) sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind (**Anlage 6** zur KWO).

Zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 21 KWG und § 30 KWO. Die Unterlagen gemäß Nr. 2.5.5 bis 2.5.7 entfallen für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die Unterlagen nach Nr. 2.5.4 bis 2.5.7 entfallen für Einzelwahlvorschläge.

Alle Anlagen oder Erklärungen müssen als Originale oder als amtlich beglaubigte Kopien vorliegen. Die für die Einreichung der Wahlvorschläge **erforderlichen Vordrucke** sind kostenfrei jederzeit auf

- der Homepage der Stadt Merseburg (www.merseburg.de) unter Rubrik: „Wahlen“
- durch Abforderung per Mail unter Statistik-wahlen@merseburg.de

oder zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung bei mir wie folgt erhältlich:

Stadtverwaltung Merseburg, Altes Rathaus, Zimmer 2.01 oder Zimmer 2.02, Burgstraße 1-5, 06217 Merseburg. Als Ansprechpartner stehen Frau Detsch (Telefon: 03461/445 703) und Herr Richter (Telefon: 03461/445 702) zur Verfügung.

2.6 Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am

Montag, den 04. März 2024, 18:00 Uhr

der Landeswahlleiterin, Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“ in 39112 Magdeburg, schriftlich ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieneigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige ist gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 der KWO-LSA die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsmäßig bestellten Landesvorstand beizufügen.

IV. Änderung und Zurückziehung eingereicherter Wahlvorschläge

1. Die Benennung weiterer Bewerber auf dem eingereichten Wahlvorschlag, die Änderung der festgelegten Reihenfolge der Bewerber oder die Streichung einzelner Bewerber, die nicht gemäß § 25 Abs.1 KWG ihren Rücktritt erklärt haben, kann nur bis zum Ende der Einreichungsfrist (2. April, 18:00 Uhr) erfolgen.

Im Übrigen kann ein eingereicherter Wahlvorschlag bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge geändert werden. (§ 26 Abs.1 KWG LSA)

Eingereichte Wahlvorschläge können bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zurückgezogen werden. (§ 26 Abs.2 KWG LSA)

2. Solche Erklärungen müssen bei mir in Schriftform eingehen (§ 26 Abs. 3 KWG LSA). Sie können nicht widerrufen werden.

3. Derartige Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie gemeinsam von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson erklärt wurden und in den Fall des § 26 Abs. 1 Satz 1 KWG LSA das

Verfahren nach § 24 KWG LSA eingehalten wurde. Wurde bei Einzelvorschlägen keine zweite Vertrauensperson bezeichnet, bedarf es nur der schriftlichen Erklärung des Einzelbewerbers (§26 Abs. 3 KWG LSA)

Merseburg, den 16.01.2024

gez. Findeisen
Gemeindewahlleiterin

Die Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Merseburg unter www.merseburg.de einzusehen.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg
Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 109, oberbuergermeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de